

Markt der Möglichkeiten – Kunst und Handwerk in Tübingen

Bewerbung zum 27. Markt der Möglichkeiten, Samstag, 11. Mai, und Sonntag, 12. Mai 2024

Bewerbungsschluss: 10. Januar 2024

Wir versenden ca. zwei bis drei Wochen nach Bewerbungsschluss die Teilnehmerbestätigungen, Wartelistenplätze oder Absagen per E-Mail. Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten: vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular, Fotos von den Produkten und Marktstand.

Aussteller_in/Firma: _____
Name/Vorname: _____
Straße, PLZ, Ort: _____
Mobil: _____ Fax: _____
E-Mail: _____
Homepage: _____
Kunstrichtung/Handwerk: _____
(Bitte max. zwei Worte zur Bezeichnung im Marktprogramm)

Homepage www.marktdermoeglichkeiten.de

Ich möchte in das Ausstellerverzeichnis der Homepage vom Markt der Möglichkeiten aufgenommen werden. Der Eintrag ist kostenlos und erfolgt unverbindlich für die Dauer von maximal einem Jahr. Weitere Informationen entnehmen Sie der Marktordnung.

Bitte füllen Sie hier die Daten aus, die für die Homepage aufgenommen werden sollen.

Aussteller_in/Firma*: _____
Name/Vorname: _____
Kunstrichtung / Werkstatt / Handwerk: _____
Straße, PLZ, Ort*: _____
Telefon*: _____
E-Mail*: _____
Homepage: _____
*Diese Angaben sind freiwillig.

Ich benötige eine **Standfläche** von _____ m Länge und _____ m Tiefe.
Wer einen seitlichen Verkauf wünscht, muss dies in die Längenangabe mit einrechnen.
Aus organisatorischen Gründen ist die Standgröße auf 5m Länge und 3m Tiefe begrenzt.

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1310

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7
72070 Tübingen

T 07071 2570069
F 07071 2570076

marktdermoeglichkeiten@tuebingen.de

Ich kann ggf. eine zehn Zentimeter hohe **Bordsteinkante** in meinem Marktstand integrieren:

Ja Nein

Ich benötige einen **Stromanschluss** (230 Volt):

Achtung, nicht vergessen! Eurostecker, lange Verlängerungskabel etc. sind bei Bedarf mitzubringen.

Ja Nein

Der Einsatz von LED-Beleuchtung wäre wünschenswert.

Ich/Wir verwenden Gas an unserem Stand (*Selbstbeschaffung*)

Bitte senden Sie mir folgendes Werbematerial zu: (Wird ca. vier Wochen vor Veranstaltung verschickt.)

_____ DIN A3-Plakate _____ Programmhefte (DIN Lang)

Am Sonntag sind die Aussteller_innen zu einem gemeinsamen kostenlosen Frühstück eingeladen. Geschirr und Besteck muss jede/r Aussteller_in selbst mitbringen.

Am Ausstellerfrühstück am Sonntag nehme ich mit _____ Personen teil.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Die Informationen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit dieser verbindlichen Bewerbung akzeptiere/n ich/wir die nachfolgende Marktordnung 2024.

Ihre obenstehenden Daten werden zur folgenden Zwecke genutzt:

Vertragsabwicklung, Erstellung der Standschilder vollständige Adresse mit Firmennamen, Standpläne inkl. Firmenname sowie zur Kontaktaufnahme. Ihr Firmenname sowie Kontaktdaten und Verkaufsgegenstände darf für Werbung wie Zeitung, Soziale Medien benutzt werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

marktdermoeglichkeiten@tuebingen.de

oder schriftlich an:

Firma Tübingen Erleben GmbH im Auftrag der Universitätsstadt Tübingen

z. Hd. Philine Pallis

Holzmarkt 7

72070 Tübingen

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1

72070 Tübingen

T 07071 204-1310

Seite 2 von 6

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7

72070 Tübingen

T 07071 2570069

F 07071 2570076

marktdermoeglichkeiten@tuebingen.de

Marktordnung

Markt der Möglichkeiten 2024 – Kunst und Handwerk in Tübingen *(Bestandteil der Marktzulassung)*

Ziel der Veranstaltung ist die Förderung und Präsentation von Kunst und Kunsthandwerk in Tübingen. Der Markt der Möglichkeiten findet jährlich einmal auf dem Platz um die Jakobuskirche, in der Mader- und Jakobsgasse (im Bereich der Jakobuskirche) und im „Salzstadel“ statt. Der Termin wird von den Veranstaltern so gewählt, dass er sich mit den Pfingstferien möglichst nicht überschneidet.

Veranstalter und Kooperationspartner

Der 27. Markt der Möglichkeiten wird veranstaltet von der Universitätsstadt Tübingen und der Kirchengemeinde der Jakobuskirche.

Marktordnung:

Die Marktordnung ist Bestandteil der Marktzulassung. Durch das Einreichen Ihrer schriftlichen Bewerbung erklären Sie sich mit den Bedingungen der Marktordnung einverstanden. Bei Nichteinhaltung der Marktordnung entfällt der Anspruch auf den Standplatz.

Bewerbung:

Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten: vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular, Fotos von den Produkten und Marktstand. Die Bewerbung erfolgt per E-Mail an: marktdermoeglichkeiten@tuebingen.de oder schriftlich an: Firma Tübingen Erleben GmbH im Auftrag der Universitätsstadt Tübingen, z. Hd. Philine Pallis, Holzmarkt 7, 72070 Tübingen, Telefon: 07071 2570069 oder Fax: 07071 2570076.

Bewerbungsschluss ist der 10. Januar 2024.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren zur Marktzulassung wird erst nach dem Bewerbungsschluss getroffen. Eine Marktzulassung wird mit einer separaten Teilnehmerbestätigung ca. zwei bis drei Wochen nach Bewerbungsschluss verschickt. Die Liste der eingeladenen Aussteller_innen wird für jeden Markt neu erstellt und im Rahmen des Gesamtbildes der Veranstaltung ergänzt. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz, wenn man einmal teilgenommen hat.

Ausstellerunterlagen:

Die Unterlagen für die Aussteller_innen mit samt Standplan, Kontakt am Veranstaltungswochenende, Merkblätter werden ca. zwei bis drei Wochen vor Veranstaltungsdatum verschickt.

Marktzulassung:

Eine Bewerbung für den Markt ist verbindlich. Die Vergabe der Standplätze richtet sich allein nach den einschlägigen Bestimmungen und dem Gestaltungs- und Auswahlermessen des Veranstalters. Die Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nicht berücksichtigt. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Beschicker und die zugelassenen Produkte. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten. Der Markt findet bei jedem Wetter statt.

Die zum Verkauf angebotenen Arbeiten müssen von der Ausstellerin / vom Aussteller selbst hergestellt sein. Handelsware ist zum Verkauf nicht zugelassen.

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1310

Seite 3 von 6

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7
72070 Tübingen

T 07071 2570069
F 07071 2570076

marktdermoeglichkeiten@tuebingen.de

Töpfer/Keramiker: Zugelassen werden Töpfer_innen und Keramiker_innen mit angemeldetem Gewerbe oder behördlicher Anerkennung als Künstler_innen.

Malerei und Fotografie: Zugelassen werden Originale sowie Kunstdrucke in Kleinserien.

Nicht zugelassen werden: Einfachdrucke wie Postkarten, Kalender u. Ä.

Schmuck: Es werden nur Aussteller_innen zugelassen, die ihre Arbeiten formgeberisch selbst bearbeiten. Das Aneinanderreihen von vorgefertigten Halbzeugen wird als solches nicht anerkannt. Das Angebot von Schmuck bzw. Schmuckteilen in Setzkästen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.

Marktzeiten:

Der Stand muss während der gesamten Marktzeit betrieben werden. Ein vorzeitiger Abbau des Marktstandes ist nicht gestattet.

Samstag, 11. Mai 2024: 10 bis 18 Uhr

Sonntag, 12. Mai 2024: 11 bis 18 Uhr

Aufbauzeiten:

Der Aufbau der Stände ist am Samstag ab 6.30 Uhr möglich. Nach Absprache können am Freitagabend ab 16 Uhr in bestimmten Bereichen der Marktfläche bereits Stände aufgebaut werden. In der Jakobs-gasse und Krumme Brücke ist der Aufbau erst ab Samstag möglich.

Achtung: Von Freitag, 10. Mai 2024 auf Samstag, 11. Mai 2024 wird es **keine Nachtwache** geben.

Nachtwache:

Das Gelände wird von Samstag, 11. Mai 2024 ab 18.30 Uhr bis Sonntag, 12. Mai 2024 bis 7 Uhr durch eine Security-Firma überwacht. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch das Verschulden Dritter entstehen.

Gebühren:

- Es wird eine **Standgebühr von 30,- Euro pro lfd. Meter** erhoben. Laufende Meter sind Frontmeter: Wer seitlich Platz zum Verkauf wünscht, muss dies bei der Längenangabe dazurechnen!
- Gebühr für **Stromanschluss:** 10,- Euro pauschal
- Für die Gesamtgebühr (laufende Meter x 30,- Euro und ggf. Strom-Gebühr) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung.
- Die Rechnungen werden zwei bis drei Wochen nach Versand der Teilnehmerbestätigung per E-Mail verschickt.

Rücktritt der Aussteller_in:

Nach Versand der Teilnehmerbestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro erhoben sofern ein/e Aussteller_in ihre/seine verbindliche Anmeldung storniert. Bei Stornierung nach dem 10. April 2024 wird die gesamte Standgebühr erhoben. **Sollte eine Teilnahme kurzfristig nicht in Anspruch genommen werden, bitten wir um eine kurze telefonische Absage am Markttag oder Vortag.**

Marktabsage des Veranstalters:

Die Universitätsstadt Tübingen kann den Markt Aufgrund der gültigen Corona Verordnungen jederzeit absagen. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Falle der Höheren Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen sowie die Ausstellungszeit, den Ort zu verändern oder die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall, fallen keine Gebühren für die/den Aussteller_in an.

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1

T 07071 204-1310

72070 Tübingen

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7

T 07071 2570069

marktdermoeglichkeiten@tuebingen.de

72070 Tübingen

F 07071 2570076

Homepage Eintrag:

Den „Markt der Möglichkeiten“ finden Sie im Internet unter www.marktdermoeglichkeiten.de. Die Seite dient ausschließlich zur Präsentation des Marktes und der Aussteller_innen. Jede Ausstellerin und jeder Aussteller der im Bewerbungsformular den Homepageeintrag angekreuzt hat wird unter der Rubrik „Aussteller_innen“ vorgestellt mit Name und Gewerk sowie zusätzlich zur Verfügung gestellten Informationen wie Wohnort, Telefonnummer und/oder Internetverbindung. Dieser Eintrag ist kostenlos und erfolgt unverbindlich für die Dauer von maximal einem Jahr. Für Verwendung Ihrer veröffentlichten Daten durch Dritte, z. B. Veranstalter, Werbeagenturen oder andere, übernehmen wir keine Haftung!

Standaufbau:

Jede/r Aussteller_in muss einen eigenen Stand mitbringen. Eine Verankerung im Boden ist nicht möglich. **Pavillons in Leichtbauweise sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen!** Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden an den Ständen oder Ausstellungsstücken. Für Personen- oder Sachschäden die ein/e Aussteller_in verursacht, haftet derselbe in voller Höhe. Eine entsprechenden Aussteller_innen- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt.

Standicherheit:

- Feste Einrichtungen wie Verkaufsstände sind so aufzustellen, dass eine Restfahrbahnbreite von mind. 3 m, im Kurvenbereich von 5,50 m verbleibt.
- Alle Stände sowie sonstigen Ein- und Aufbauten sind standsicher zu errichten und müssen den baurechtlichen und statischen Anforderungen entsprechen. Kleinzelte ohne Bau-Buch oder Pavillons sind mittels Ballastierung standsicher zu errichten. Ab Windstärke fünf sind sie zu räumen und abzubauen.
- Die Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein. Leitungen und Kabel sind so zu verlegen bzw. abzudecken, dass sie gefahrlos überquert werden können bzw. die ungehinderte Benutzbarkeit der Rettungswege nicht beeinträchtigt wird. Stromkabel der Standbetreiber, die über öffentliche Verkehrswege führen, sind rutschsicher abzudecken.
- Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten und Gase, pyrotechnische Sätze und Gegenstände sowie Anzündmittel und andere explosionsgefährliche Stoffe dürfen nicht verwendet werden.

Haftung:

Für Sachbeschädigungen und Diebstahl übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Für Personen oder Sachschäden, die ein Marktbesucher oder ein Beauftragter verursacht, haftet der Marktbesucher in voller Schadenshöhe. Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Falle der Höheren Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen sowie die Ausstellungszeit, den Ort zu verändern oder die Veranstaltung abzusagen. Die Marktbesucher haben in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Marktzulassung:

Datenschutz-Grundverordnung

Merkblatt für die Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1310

Seite 5 von 6

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7
72070 Tübingen

T 07071 2570069
F 07071 2570076

marktdermoeglichkeiten@tuebingen.de

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für eine Marktzulassung verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LDSG sowie § 3 Marktsatzung der Universitätsstadt Tübingen.

Die bei der Veranstaltung angefertigten Foto- und Videoaufnahmen werden zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, im Internet oder in einer unserer Publikationen veröffentlicht. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 LDSG in Verbindung mit Artikel 6 Abs.1 S. 1 e) DSGVO.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt. Online veröffentlichte Fotos und Videoaufnahmen sind weltweit zugänglich, auch in Staaten mit einem niedrigen Datenschutzniveau.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für fünf Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Veranstalter

Fachbereich Kommunales

Am Markt 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1310

Seite 6 von 6

Mitorganisation

Firma Tübingen Erleben GmbH

Holzmarkt 7
72070 Tübingen

T 07071 2570069
F 07071 2570076

marktdermoeglichkeiten@tuebingen.de